

— Die Deputation hat bei diesem Etat keine Erinnerungen zu machen, bezieht sich deshalb auf den unterm 22. August 1833 erstatteten Bericht und empfiehlt daher der verehrten Kammer die Bewilligung desselben, bemerkt jedoch in Beziehung auf die geschehene Erklärung der Staatsregierung über die beabsichtigte Veränderung in der Receptur der Stempelsteuer, daß nach einer von dem königl. Hrn. Commissar der Deputation gemachten Eröffnung diese Receptur den Recepturbehörden für die directen Steuern verbleiben solle, und daß die erwähnten Sportuln bei den Steuerbehörden, bereits bei dem im Einnahmestat der Kanzleisportuln, Position I. Nr. 21. in Veranschlagung gekommen wären; mithin die hier sich herausstellende Ersparniß nur auf 3569 Thlr. 1 Gr. 11½ Pf. zu veranschlagen sein würde. — Die Deputation der 2. Kammer und mit ihr die 2. Kammer hat jedoch sich über diesen bis zur Bewilligung ausgefetzten Gegenstand nicht geäußert, und es ist daher auch eine Abminderung des Regieaufwandes auf die Jahre 1835 und 1836 nicht in Aufrechnung gebracht worden. Es tritt jedoch hier der Umstand hinzu, daß noch nicht mit Bestimmtheit zu übersehen ist, wenn die neue Organisation der Kreis- und Bezirks-Steuerbehörden vollständig in das Leben treten wird, so wie die von den Ständen beantragte möglichste Erleichterung der Steuerpflichtigen bei Entrichtung ihrer Steuern einige Regiekosten zur Folge haben dürfte, jedenfalls aber der künftige Rechenschaftsbericht die durch diese veränderte Regie sich ergebende Ersparniß und den höhern Nettoertrag dieser Steuern nachweisen wird. Deshalb halten wir es nicht nöthig, das jenseits für das Budjet aufgestellte Zifferwerk zu stören, da das zu erlassende Steueraus schreiben auf die Jahre 1835 und 1836 ohnedem nicht die in das Budjet, als der Grundlage und dem Voranschlag zu dem künftigen Rechenschaftsbericht aufzutragenden Ziffern des muthmaßlichen Nettoertrags jener Steuern, sondern nur die Zahl der bewilligten Pfennige von jedem gangbaren Schocke und Quatember, des bisherigen Satzes für die Cavalerie-Verpflegungsgelder und die Beziehung auf das Gewerbe- und Personal- so wie auf das Stempel- und Fleischsteuergesetz enthalten wird. — Wir empfehlen daher der verehrten Kammer die obgedachte Summe von 781,151 Thlr. 11 Gr. 9 Pf. als den Reinertrag der Schocke und Quatembersteuern pro 1835 und 1836 anzunehmen.

v. Carlowitz: Ich erlaube mir, hier einen schon früher gestellten Antrag zu wiederholen, nämlich den: „daß der Steuerrath in Zwickau nicht 1500 Thlr., sondern nur 1400 Thlr. Befoldung erhalten möge.“

Zur Unterstützung seines Antrags bemerkt derselbe: Ich glaube, meinen Antrag rechtfertigt die Consequenz hinlänglich. Die Ständeversammlung erklärte sich bekanntlich bei Gelegenheit der Berathung über die Kreisdirectionen und Mittelgerichte für das Princip der Ortszulagen in Betreff der in Dresden und Leipzig angestellten Beamten. Sehr viele und gewichtige Stimmen erhoben sich damals dagegen, und es wurde doch angenommen. Die Consequenz verlangt daher gewiß, auch hier demselben nachzugehen, wenn man nicht Unzufriedenheit, Petitionen und Beschwerden bei den in Zwickau angestellten Appellations- und Kreisdirectionsräthen veranlassen will.

Der Antrag des Sprechers findet hinreichende Unterstützung.

Staatsminister v. Beschau: Zur Erläuterung muß ich bemerken: Bei den Emolumenten der Steuerräthe wird nach Maßgabe des Staatsdienergesetzes der eigentliche Gehalt von der Vergütung für Dienstaufwand genau zu trennen sein, und man

kann die angetragene Verminderung wohl nur auf erstere beziehen. Uebrigens ist gerade der Zwickauer Bezirk der größte und beschwerlichste, und wenn man auch das Princip der Ortszulagen bei den Mitgliedern der genannten beiden Behörden angenommen hat, so läßt sich doch solches nicht allenthalben und namentlich nicht bei den niedern Stellen consequent durchführen.

Secr. H a r t z: Im Princip bin ich mit dem Hrn. v. Carlowitz einverstanden, allein es treten hier ganz besondere Rücksichten ein. Wenn die Steuerräthe zu Dresden und Leipzig mit den ihnen zu Deckung des Bureau- und Reiseaufwandes ausgesetzten 300 Thlr. wahrscheinlich recht wohl auszukommen im Stande sind, so wird dieß bei dem Steuerrathe in Zwickau, der einen so umfanglichen und beschwerlichen Bezirk hat, muthmaßlich nicht der Fall sein. So steht er bereits wirklich geringer als die Beamten in den beiden größern Städten, und es scheint sich der Antrag des Hrn. v. Carlowitz kaum zur Annahme zu eignen.

Referent D. Deutrich: Die Deputation fühlte sich namentlich wegen des sich in die Länge ziehenden Tractes des Zwickauer Bezirks, und des dadurch entstehenden größern Reiseaufwandes des Steuerraths, zur Annahme des Vorschlags einer gleichmäßigen Besoldung für alle Steuerräthe veranlaßt.

Bürgermeister Ritterstädt: Unter solchen Umständen kann ich zwar dem Carlowitzischen Antrag ebenfalls nicht beitreten, hege jedoch die Hoffnung, es wird die Regierung in Erwägung der eintretenden Verhältnisse bei Sonderung des Gehalts vom Reiseaufwande für den Steuerrath in Zwickau, den Betrag der Reisevergütung etwas höher, den des Gehalts etwas geringer stellen als bei den Steuerräthen in Dresden und Leipzig.

Der Carlowitzische Antrag wird hierauf mit 26 gegen 4 Stimmen verworfen, der im dießseitigen Berichte verzeichnete Besoldungsetat des Steuerpersonals aber einstimmig angenommen, und es sollen wegen der gesammten Schock- und Quatembersteuern 781,151 Thlr. 11 Gr. 9 Pf. für jedes der Jahre 1835 und 1836 auf das Budjet gebracht werden.

Bürgermeister Ritterstädt macht demnächst darauf aufmerksam, daß zwischen den Positionen Nr. 31. und 33. die Accisgrundsteuern der Städte sich nicht mit aufgeführt fänden, die im Budjet und im jenseitigen Deputationsberichte unter Nr. 32. stünden.

Referent D. Deutrich erklärt, daß dieß nur durch einen Schreib- oder Druckfehler so gekommen sei.

Man beschließt einstimmig bei den Accisgrundsteuern der Städte, 23,509 Thlr. 8 Gr. jährlich auf das Budjet übertragen zu lassen.

33) Die ritterschaftlichen Beiträge. 45,166 Thlr. 16 Gr. (s. Nr. 402. d. Bl. S. 4174.) Die in dem vorgelegten Budjet nach der Einnahme vom Jahre 1830 aufgeführten 44,884 Thlr. 7 Gr. 8 Pf. sind auf die angegebene Summe zu erhöhen gewesen, da im Jahre 1830 zufällig einige Reste geblieben waren, welche jedoch die Ritterschaft in jedem Kreise zu vertreten hat.